

P r o t o k o l l

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 29. Oktober 1936

Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Anwesend sämtliche Abgeordneten.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, das zu keinerlei Beanständungen Anlass gibt, schließt der Landtag zur Behandlung des Pensums.

1. Einbürgerungsgesuch William H. D o n n e r, seiner Ehefrau

und einzigen Tochter Dora.

Die Gesuchsunterlagen werden bekanntgegeben und die Angelegenheit zur Diskussion gestellt.

Hoop befürwortet das Ansuchen bestens und verweist insbesondere auf die volkswirtschaftlich bedeutenden Bodenverbesserungen, die sie mit diesem Gelde machen. Dadurch werde auch der Arbeitsmarkt des Landes entlastet.

Der Schädler: Glaubt, dass Gründe vorliegen, dass sich die Bürgerrechtswerber neue Heimatschriften suchen. Die Referenzen seien nicht massgebend, da sie grösstenteils von Leuten stammen, mit denen geschäftliche Beziehungen bestehen. Aus diesem Grunde erscheint es ihm zu wenig begründet. Andererseits sei er grundsätzlich dagegen, dass man einen Mischmasch in konfessioneller und rassischer Hinsicht ins Volk bringe. Auch habe die Abwertung gezeigt, dass die Werte wanken und es könnten schliesslich grosse Vermögen mit den Jahren verloren gehen. Er stellt den Antrag auf Ablehnung und begründet dies damit, dass die Notlage der Gemeinde Ruggell noch nicht so sei, dass auf diesem Wege Lücken ausgefüllt werden müssen. Bodenverbesserungen könnten auch durch Umlagen amortisiert werden, es sei eine lohnende Arbeit, die sich bezahlt mache. Wenn die Einbürgerung in einer anderen Gemeinde erfolgt wäre, so wäre es noch verständlicher gewesen, aber gerade bei der Gemeinde Ruggell halte er es nicht für unbedingt notwendig.

Hoop verweist auf die grossen Zahlungsrückstände der Gemeinde. Ueber

Fr. 60,000 hätten sie seit 1927 an Wuhrlasten bekommen. Ebenso sollten noch dringende Arbeiten am Schulhaus ^{&/} dem Pfarrhof gemacht werden, die beide sehr baufällig seien. Ueberdies sollten sie mit der Zeit an den Bau eines Bürgerheimes denken. Wenn die Gemeinde Ruggell das gemacht hätte, was sie eigentlich hätte machen sollen, so wäre die finanzielle Lage der Gemeinde schlimm.

Allgemein herrscht die Ansicht vor, dass das Geld, das aus Einbürgerungen gewonnen werde, gut angelegt sei, wenn daraus Bodenverbesserungen durchgeführt werden.

Vogt Basil fällt auf, dass die Einbürgerungen hauptsächlich aus dem Unterland kommen. Dieser Fall sei zwar nicht schwerwiegend und mit Risiko verbunden, doch sollte man mehr zurückhalten mit den Einbürgerungen. Man wird später die Folgen dieser Praxis zu tragen haben. Diese werden einmal regieren und unsere bodenständigen Nachkommen werden verdrängt werden.

Heidegger hält eine Einbürgerung in Triesen eher als berechtigt, da sie nicht wissen, wie zinsen.

Büchel spricht sich für die Aufnahme der Bürgerrechtswerber aus, da keine Folgen zu gewärtigen seien. Er sei sonst nicht Freund einer wahllosen Einbürgerung von Juden, aber dieser Fall sei besonders berücksichtigungswürdig angesichts des hohen Alter des Gesuchstellers und andererseits sei ja nur ein Mädchen vorhanden. Auch sei das Gesuch in der Gemeindebürgerabstimmung mit einem überwältigenden Mehr angenommen worden und es würde wohl nicht verstanden, wenn wir der ~~Schluss~~ Einbürgerung nicht zustimmen würden.

Ospelt befürwortet das Gesuch, regt aber für die Zukunft Zurückhaltung bei Einbürgerungen an.

Risch Ferdi stellt zur Erwägung, ob nicht angesichts der Frankenabwertung die Einbürgerungstaxe erhöht werden sollte.

Der Landtag beschliesst sodann bei Stimmenthaltung der Abg. Dr. Schädler, Basil Vogt und Präs. Frommelt, das Gesuch des Bürgerrechtswerber William H. Donner dem Landesfürsten befürwortend vorzulegen.

leicht herauskommen, dass er Zeit damit versäumt habe, das Manco sei aber deswegen noch nicht geklärt und andererseits könne er darauf hinweisen, dass er viele freie Zeit für die Geschäfte der Landeskasse verwendet habe.

Präsident bringt zu Abstimmung, ~~MMMMMM~~ ob der Bericht über die Wesenssache als abgeschlossen zu gelten habe. Diese erfolgt mehrheitlich zustimmend.

Heidegger beantragt, mit der Angelegenheit fertig zu machen.

Inzwischen sind die beiden Aeusserungen eingelangt und sie werden zur Kenntnis gebracht.

Dr. Schädler kommt auf die Aeusserung Kellers zurück, dass er zufolge seiner Bezüge von entwerteten Kronen gezwungen gewesen sei, ein Nebengeschäft zu betreiben. Tatsächlich aber habe Keller auch nach dieser Zeit sich noch mit dem Markenhandel befasst und das hätte während der Amtszeit nicht stattfinden dürfen. Durch diesen Nebenberuf sei eine Verminderung der Konzentrationsfähigkeit des Beamten herbeigeführt worden und dadurch sei auch vielleicht der Fehler entstanden.

Beck Wendelin Nachdem allseits die Ueberzeugung vorherrsche, dass Keller ehrlich und redlich gewesen und andererseits mit Arbeit überhäuft worden sei, sei er für die Erledigung der Sache zu Lasten des Landes.

Reg. Chef verweist auch auf den Umstand, dass Keller im Auftrage des Landes ~~MMMM~~ Marken verkauft habe.

Präsident bringt zur Abstimmung:

Wer dafür ist, dass die Entlastung Kellers erfolgen soll mit der Reserve, dass für den Fall, als später zufällig sich herausstellen sollte, dass ein Verschulden Kellers vorliegt, Keller selbstverständlich wieder dafür belangt werden kann, der möge dies mit Hand erheben kundtun.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich mit Stimmenthaltung des Abg. ~~MMMMMMMM~~ Dr. Schädler.

3. Einstellung einer Hilfskraft bei der Landeskasse.

Das betreffende Gesuch des Landeskassenverwalters Negele und die Stellungnahme der Ostschweiz. Treuhandstelle dazu wird verlesen.

Reg. Chef betont, dass die Geschäfte der Landekasse beständig in Wachsen begriffen sind, was sich auch an Hand der Zahlen feststellen lasse. Nachdem die Revisionsstelle dringend einer Abhilfe und der Einstellung eines Lehrlings rufe, möchte die Regierung die Verantwortung dem Landtage überantworten, da sie sich keine Vorwürfe machen lassen möchte.

Beck Wend. fragt an, ob nicht der Einzug von Strafgeldern durch einen Polizisten besorgt werden könnte, was Reg. Chef für noch umständlicher findet.

Dr. Schädler glaubt, dass die jetzigen zwei jungen Beamten die Arbeit sollten bewältigen können. Vielleicht könnte etwas der Landgerichtskanzlei überbürdet werden.

Reg. Chef verneint dies, da dort ebenfalls eine Arbeitsüberrückung herrsche und Ueberstunden notwendig seien.

Vogt Basil: Man habe auch schon gehört, dass man eigentlich wechseln sollte bei der Landekasse. Ob es Grund habe, wisse er nicht.

Reg. Chef Die beiden Beamten tun ihre Pflicht und arbeiten über die Bürozeit hinaus. Wir bei der Regierung haben beschlossen, die Verantwortung nicht zu übernehmen, die aus einer Arbeitsüberhäufung herauswachsen könnte.

Heidegger: Mir ist wiederholt passiert, dass ich den Verwalter Negele habe im Hause herumlaufen sehen. Er springt zuviel im Hause herum und gehörte auf seinen Posten. Vielleicht könnte er den Gehilfen schicken, wenn es notwendig ist.

Reg. Chef: Wir haben das auch schon gehört und wir haben Negele auch schon darauf aufmerksam gemacht. Manchmal gibt es aber Sachen, wo es sich nicht vermeiden lässt, dass er persönlich geht.

Büchel: glaubt, dass es auch manchmal umständlich und zeitraubender sei, wenn der Verwalter den Gehilfen erst instruieren müsse. Ein gewisses Herumlaufen lasse sich nicht vermeiden.

Dr. Schädler: Ich habe die nämlichen Klagen auch schon gehört, dass kein Beamter soviel im Korridor stehe, wie Negele. Die Sache soll geprüft werden, ob nicht doch eine Arbeitsentlastung für die Beamten herbeigeführt werden kann, vielleicht dadurch, dass ein Beamter des Lawenawerkes herbeigezogen wird.

Reg. Chef verweist auf den Bericht der Kontrollstelle, die ~~MM~~ die

Einstellung einer weiteren Bürokräft beim Lawenawerk angeregt hat. Präsident spricht sich prinzipiell gegen die Verquickung dieser beiden Büros aus.

Dr. Schädler bemängelt, dass die Stelle beim Lawenawerk nicht ausgeschrieben worden sei.

Präsident: Ich trage hier eine Verantwortung. Mündle ist bei der Schule zufolge seiner körperlichen Fehler ausgeschieden. Er war für die Schule nicht geeignet. Nachdem er zwei Jahre in der Schule tätig war, fand es eine gewisse Berechtigung, dass er anderswo untergebracht worden ist. Ich habe das Lawenawerk ersucht, diesen Mann anzustellen, wenn sie schon einen benötigen. Man kann es verantworten für diesen Fall und die Verantwortung trage ich.

Risch Ferdi: Man sagt immer von der Geschäftsprüfungskommission, in der Tat aber besteht keine.

Reg. Chef: Ich habe schon mehrmals betont, dass eine gewählt werden sollte. Normalerweise hätte die Prüfung nach Ablauf des Jahres zu beginnen und sie würde sich auf den Rechenschaftsbericht der Regierung erstrecken. Wir haben aber seinerzeit von uns aus angeregt, die Tätigkeit während des Jahres fallweise auszuüben. Was die Personalvermehrung anbetrifft, so ist darauf zu verweisen, dass es nach schweizerischen Verhältnissen auf Liechtenstein für die Verwaltung und das Gericht 120 Beamte treffen würde, demgegenüber seien bei uns aber nur 17 Beamte. Ich kann versichern aus meinem Verkehr mit den Bundes- und Kantonsbehörden, dass von unseren Beamten ungeheuer mehr verlangt wird, als in der Schweiz.

Dr. Schädler: Ich möchte den Antrag stellen, dass die Geschäftsprüfungskommission den Fall untersuchen ~~MMMM~~ und dem Landtage in der nächsten Sitzung Vorschläge unterbreiten soll, wie das Gesuch erledigt werden soll.

Präsident nimmt die notwendig gewordene Wahl der Geschäftsprüfungskommission vor. Gewählt werden wieder einstimmig mit Ausnahme der Gewählten: Ferdi Risch, Basil Vogt und Batliner Emil.

Reg. Chef ersucht die Gewählten, heute mit ihrer Tätigkeit zu beginnen und nicht auf eine Einberufung zu warten. Den Präsidenten haben sie unter sich zu wählen.

Der Antrag Dr. Schädler, die Geschäftsprüfungskommission

mit der Prüfung des Falles zu betrauen, wird angenommen.

4. Gesuch Rud. Marxer, Nendeln um ein Landesdarlehen.

Der Landtag kann sich wegen der zu gewärtigenden Konsequenzen nicht entschliessen, dem Gesuche Folge zu geben und beschliesst deshalb Abweisung des Gesuches.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Nachmittags Besichtigung des Postmuseums um 2 Uhr.

e-archiv